

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 62.

Donnerstag den 3. März.

1853.

Wahlcensus.

Ohne besonderer Freund des sogenannten Ultraliberalismus zu sein, kann ich es immer noch nicht begreifen, daß der Reichthum allein uns absonderliche Verstandes- und Geistesgaben mittheile, daß reich und weise synonym sei. In unsern Zeiten hat sich (Gott und unsern guten Schulen sei Dank) die höhere Bildung so Bahn gebrochen, daß sie nicht mehr bloß das Eigenthum reicherer oder sogenannt höherer Stände, sondern aller Stände geworden ist. Warum soll nun, wie neulich ein geehrter Herr Einsender des Artikels: „den Wahlcensus betreffend“, es wünschte, dieser, so wie er gegenwärtig besteht, eingeschränkt werden zu Gunsten der reichen und vornehmen Bürger? Ich besitze zu viel Achtung gegen die Gesetze, als daß ich so gering von dem jetzt bestehenden Wahlgesetze denken sollte, daß es Ultraliberalismus in sich enthalte, oder zu demselben führe, da es doch eben so weit von demselben steht, wie von der Ansicht des geehrten Herrn Verfassers; also zwischen ungezügelter Freiheit und der möglichsten Einschränkung die richtige Mitte hält. Für den Mißbrauch eines Gesetzes kann freilich kein Gesetzgeber, und Wahltrieb hat es wohl so lange gegeben, als es überhaupt Wahlen gegeben hat, und diese wird es auch bei der größten Einschränkung des Wahlcensus ferner geben, so lange es Wahlen und Menschen mit Leidenschaften giebt. Ja, spricht der Herr Einsender, die Begüterten müssen ja mehr zahlen, also sind sie auch die rechten Haushalter des Staats oder der Gemeinde, warum sollen sie denn nicht einen Vorzug, den Vorzug des Alleinwählens vor ihren ärmern, minderzahlenden Mitbürgern voraus haben? Haushalter des Staats sind aber alle steuerpflichtige Bürger, seien sie klein oder groß, denn wem viel gegeben, von dem wird viel gefordert; man wird aber auch den, welcher über Wenigem trenn ist, über viel setzen. Nun, da sollen wohl die Reicherer gar keinen Vorzug haben? O ja! Ist es nicht ein moralischer Vorzug für jeden Patrioten, ohne Murren und ohne Ehrgeiz mehr für das Vaterland oder für seine Gemeinde thun zu können, wie Andere? Oder, sind den Reicherer erhöhte Steuern als Lasten drückend, werden sie dem ärmern Bürger nicht noch weit drückender sein? Hat darum etwa Lasterer nicht einen eben so richtigen Blick wie Ersterer im Staats- und Gemeindeleben, wie uns tausend Beispiele aus alter und neuerer Zeit hinlänglich lehren, indem sociale und kirchliche Reformen meist aus dem ärmern Bürgerstande hervorgegangen sind! Ich kenne zwar das römische Recht nicht, wie der geehrte Herr Einsender, der sich in diesem Falle auf dasselbe beruft, weiß aber, daß es unsere Zeit bei Seite gelegt hat, weil es ihren Anforderungen nicht Genüge leisten konnte und sich selbst überlebt hatte. Um mich aber auch auf etwas Historisches zu stützen, erwähne ich nur kurz den Fall, daß der arme Bürger Sokrates zweimal als Archont (Rathsherr) im Areopag (hohen Rathe Athens) in seinem vollkommenen Mittel saß, ohne daß ihn irgend Jemand gefragt: wie kommt es, Du zahlst weniger Steuern wie wir, folglich gehörest Du einer ärmern Classe Bürger an, besitzest also eine geringere Bildung wie wir, also kannst Du nicht Haushalter des Staats sein, nicht mit uns wählen, rathen und thaten? Er lebte freilich in einem Staate, wo nicht der reiche Krösus von Lydien, sondern sein Zeitgenosse Solon Gesetzgeber war, der vermuthlich so gut wie Bias allen Reichthum bei sich trug. Oder erscheinen dem, den das Geschick auf die höhere Stufe (nicht des Glücks oder der Bildung, sondern) des Reichthums stellte, von seiner Höhe nicht oft Dinge, als z. B. drückende Uebelstände und Lasten für den Aemtern, unten in der Tiefe so klein, daß er sie für Bagatelle

ansieht und bei gerechten Klagen in die Worte ausbricht: es wird so schlimm nicht sein, wie es die Leute machen; oder: die Leute machen's nur nicht recht. Gott sei Dank, wir haben noch viele reich Begüterte im Staate, die es wohl mit der Armuth meinen; aber sollte diese nicht gerade der ärmere Bürger am besten kennen und folglich wählen? Oder hat er wirklich so wenig Bildung und Urtheilskraft dazu im öffentlichen Leben? Das im Allgemeinen behaupten zu wollen, hieße Schmach einem achtbaren Stande zufügen, dessen Fehler ist, etwas weniger Geld zu haben, wie Andere. Nun, spricht der geehrte Herr Einsender jenes Artikels, da mag er sich mehr verdienen, daß er auch mit uns wählen kann, das ist ein Sporn für ihn. Ist bald gesagt, aber bei unverschuldeter Armuth durch Tod, Krankheit und andere Art Unglücksfälle in der Familie würde dieser Sporn nur manchem armen Familienvater die Seiten wund drücken, ohne ihn vorwärts zu bringen; soll er deshalb aber als rechtlicher und gebildeter Bürger nicht Männer zur Regierung des Gemeindefens mit berufen helfen, die es wahrhaft gut mit ihm meinen! Solche Härte müßten aber die Consequenzen des Herrn Einsenders nach sich ziehen, mit welchem ich übrigens ebenfalls die Pöbelherrschaft hasse, zu welcher uns aber nicht der jetzt bestehende Census, sondern bloß dessen Ausdehnung und Erweiterung führen könnte, nämlich dessen Uebertragung auf Alle, seien sie Bürger oder Nichtbürger, wenn sie nur über zwanzig Jahre alt sind und in keinem Zuchthause gefesselt haben. Da indessen meine Meinung weder maßgebend sein will noch kann, bitte ich mir darüber die Belehrung gründlicher unterrichteter Männer aus.

J. L.

Unsere jüngsten Erfahrungen *).

Den Aeltern unserer Zöglinge zur freundlichen Beachtung mitgetheilt.

Im Vertrauen auf die Wahrheit des alten Spruches, der „einem guten Worte eine gute Statt“ verheißt, mag das nachstehende wohlgemeinte Wort ausgehen aus der Schule, und sich einen Weg suchen in das Haus, zum Herzen treuliebender Aeltern. Die unabweisliche Veranlassung dazu ist uns in der maßlosen, sich täglich steigenden Genuß- und Vergnügungssucht gegeben, welche, wie es uns scheinen will, mehr als je vorher auch der Kinderwelt naht mit ihrem giftigen Hauche und in ihr die letzte Erinnerung an das verlorne Paradies der Menschheit zu zerstören droht; denn wer ein Kind vorzeitig einführt in die vermeintliche Freudenwelt der Erwachsenen, der kürzt ihm eben so viel die Zeit und den Genuß des reinsten Glückes, dessen Nachglanz selbst die schneeigen Gipfel des höchsten Menschenalters noch mit rosigem Schimmer zu umkleiden vermag. Ja, eine rein verlebte, unverkürzte, ungestörte Kindheit ist ein Segen für das ganze Leben. — Und den woltet Ihr, liebende Aeltern, Euren Lieblingen, den Unterpfindern göttlicher Gnade, Euch zur Pflege anvertraut, um von ihnen Rechenschaft abzulegen am Tage des Gerichtes, — den woltet Ihr Euren theuer erkauften Kindern verkümmern, um Eurer Eitelkeit und Eurer Schwäche willen? — Nein, das sei ferne von Euch! Und wenn Ihr dazu versucht wärdet durch den leidigen Geist der Zeit, der Euch entwöhnen möchte von den stillen, das Herz allein befriedigenden Freuden der Häuslichkeit und Natur: so gebt der Mahnung der Schule, Eurer Freundin und treuen Gehülfin im heiligen Werke

*) Aus Nr. 6 des 11. Jahrganges der Mittheilungen der allgem. Bürgerschule zu Leipzig.